

## Antrag 114/I/2022

### Beschluss

## **Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!**

Wir fordern deshalb die:

- Einrichtung eines deutschlandweiten Vermögensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf Missbrauchssicherheit geachtet werden muss. Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten,
- Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche, Steuer-Vermeidung und -hinterziehung,
- Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, der aus den Einnahmen der Erbschaftssteuer finanziert wird und der hälftig dafür genutzt wird, jeder Person in Deutschland bei Vollendung des 18. Lebensjahres ein Gesellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro auszuzahlen. Die andere Hälfte der Mittel soll zur Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleichheit unter jungen Menschen fördern, genutzt werden, z.B. durch ausbildungsnahes kostengünstiges Wohnen, Austausch- und Bildungsprogramme sowie Förderprogramme.

Zur Finanzierung des Gesellschaftserbes soll entsprechend der bestehenden Beschlusslage der SPD Berlin insbesondere die Erbschaftsteuer als echte Millionärssteuer ausgestaltet werden (Erhöhung der Steuersätze bei gleichzeitiger Erhöhung der Freibeträge). Privilegien für Betriebsvermögen und nichtgemeinnützige Stiftungen sind ersatzlos zu streichen, die Steuerzahlung ist auf Antrag auf 20 Jahre verzinst zu strecken. Zur Betriebsicherung sollte ein Optionsrecht durch vorübergehende Übertragung geerbter Betriebsanteile oder stille Beteiligungen an die öffentliche Hand eingeräumt werden. Die Nutzung der Freibetragsregelung bei Schenkung oder Erbschaft sollte nur noch einmalig (und nicht alle 10 Jahre erneut) möglich sein.

### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat